

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Allgemeine Förderungen
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An
alle Gemeinden und
Statutarstädte
in Niederösterreich

F3-A-1707/001-2010

Beilagen
2

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

BearbeiterIn
Herr Beisser
Frau Hudler

(0 27 42) 9005

Durchwahl Datum

11603

38224

Betrifft

Heizkostenzuschuss 2010/2011

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2010/2011 in Höhe von € 130,-- zu gewähren.

Der **Heizkostenzuschuss** soll **beim zuständigen Gemeindeamt** am Hauptwohnsitz der Betroffenen **beantragt und geprüft** werden. Die **Auszahlung** erfolgt **direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung**.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Nähere Einzelheiten (z.B. Einkommensgrenze) sind den Richtlinien samt Erläuterungen zu entnehmen. Zu beachten ist, dass

- **Anträge bis spätestens 2. Mai 2011 (einlangend)** bei der Gemeinde gestellt werden können und
- von der **Gemeinde auf die inhaltliche und formelle Richtigkeit geprüft** und unterfertigt werden.

Wir ersuchen, die Daten der **positiv beurteilten AntragstellerInnen** in Excel-Tabellen (**Sammellisten**) einzutragen und diese Listen - um eine rasche Unterstützung gewährleisten zu können – **wöchentlich** bis 2. Mai 2011 per E-mail (post.f3heizkosten@noel.gv.at) dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung F3 zu übermitteln.

Beigelegt sind: Erläuterungen zu den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses 2010/2011, sowie Technische Erläuterungen.

Antragsformular und Richtlinien sind im Internet unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/hkz> abrufbar.

Bezüglich des Downloads der Excel-Tabelle verweisen wir auf die beiliegenden Technischen Erläuterungen.

Für **Rückfragen** stehen unter 02742/9005 **Herr Beisser** (Klappe 11603) und **Frau Hudler** (Klappe 38224), bezüglich **Anweisungen Herr Ing. Schusta** (Klappe 13241) gerne zur Verfügung.

Wir ersuchen, auf den Heizkostenzuschuss in geeigneter Form in Ihrer Gemeinde hinzuweisen (Gemeindezeitung, Amtstafel, etc.).

Mit bestem Dank für die Zusammenarbeit im Interesse der Betroffenen verbleiben wir

mit freundlichem Gruß
NÖ Landesregierung



Mag. Johanna Mikl-Leitner
Landesrätin